

Anforderungen für SPPC Label Züchter

Pflichten der Benutzer des SPPC Labels (Stand September 2015, können laufend ergänzt oder geändert werden)

SPPC-Kodex

Die Inhaber des SPPC Labels verpflichten sich im Umgang mit Käuferinnen von Welpen den SPPC Kodex zu befolgen.

Dieser verlangt:

1. Interessentinnen und Käuferinnen gewissenhaft, wahrheitsgemäss und umfassend zu beraten, auch nach dem Kauf.
2. Kaufinteressentinnen über allfällige Mängel der angebotenen Tiere zu informieren.
3. dem/der neuen Eigentümerin des Welpen einen Fütterungsplan und mind. eine Wochenration des gewohnten Futters mitzugeben.
4. auf einen Verkauf zu verzichten oder einen Verkauf rückgängig zu machen, wenn die Voraussetzungen für eine tiergerechte Hundehaltung bei der Kaufinteressentin nicht bzw. nicht mehr gegeben sind oder die Rasse oder der einzelne Hund mit der Käuferin nicht mehr zusammenpasst.
5. Ihre verkauften Hunde wieder zurück zu nehmen, sollten es die Umstände erfordern
6. Ein Verstoss gegen diesen Kodex kann zum Entzug des Labels führen.

Die Inhaber des SPPC Labels verpflichten sich im Umgang mit anderen Züchtern und Funktionären den SPPC Kodex zu befolgen.

Dieser verlangt:

1. Korrektes und faires Verhalten gegenüber anderen Züchtern und Funktionären des Rasseclubs.
2. Dies beinhaltet insbesondere verleumderische Aussagen jeglicher Art.
3. Ein Verstoss gegen diesen Kodex kann zum Entzug des Labels führen.

Besondere Vorschriften an die Zuchtstätte:

1. Welpen mit Deformationen und Erbdefekten insbesondere Totgeburten und Todesfälle bis zur Abgabe sind dem Zuchtwesen zu melden.
2. Bei längerer Abwesenheit (über 4 Stunden während Tages- und Nachtzeiten) ist eine Aufsichtsperson einzusetzen, die befähigt ist, die Hunde zu betreuen.
3. Zuchtdateien sind aufzuzeichnen und aufzubewahren.
4. Den SPPC Zuchtstättenberater ist von 8 - 19 Uhr auch **unangemeldet und uneingeschränkt** Zutritt zur Zuchtstätte sowie Einsicht in die Zuchtaufzeichnungen zu gewähren. In Ausnahmefällen haben die Berater das Recht die Zuchtstätte auch ausserhalb dieser Zeitspanne zu besuchen.
5. SPPC Label Inhaber verpflichten sich, zu weiterführenden Gesundheitskontrollen ihrer **Zuchttiere**, die über die Anforderungen des Zuchtreglementes hinausgehen (Gesundheitsuntersuchungen, DNA Teste gemäss Anhang 1) und senden die Kopien unaufgefordert dem Zuchtwesen SPPC ein.

6. Das SPPC Logo in der eigenen Werbung, insbesondere der eigenen HP erscheinen zu lassen und die SPPC HP mit der eigenen HP zu verlinken.
7. Sich auf der eigenen HP auch auf der Startseite mit der Rasse Papillon & Phalène zu identifizieren (betr. v.a. Mehr Rassenzüchter)
8. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann zum Entzug des Labels führen.

Besondere Rechte der SPPC Label Züchter

1. Die SPPC Label Züchter erhalten ein separates Logo, welches sie auf ihrer HP und in ihrer Werbung benutzen dürfen.
2. Die SPPC Label Züchter werden auf einer eigenen Seite auf der SPPC HP vorgestellt und präsentiert.